



Kulturen erleben
Menschen begegnen
MALTA

8-tägige
Reise ab
€ 580,-

Malta –
Urlaubsinsel im
Mittelmeer

seit
1962
50 Jahre





Mdina

Malta – Urlaubsinsel im Mittelmeer



Im Herzen des Mittelmeers und an der Nahtstelle zwischen Europa und Nordafrika liegt die Urlaubsinsel Malta mit ihren kleinen Nachbarinseln Gozo und Comino. Diese kleine, überschaubare Inselgruppe eignet sich hervorragend für Kurzurlaube „zwischen durch“. Kulturelle Schätze und sehenswerte Städte wie z.B. Valletta und Mdina wechseln sich ab mit bizarren Küsten und geheimnisvollen Zeugen aus der Frühzeit. Genießen Sie eine Woche in einem schönen Hotel, nehmen Sie an den beiden inkludierten Ausflügen teil und nutzen Sie die Möglichkeit, mit der ebenfalls eingeschlossenen Tageskarte mit öffentlichen Ausflugsbussen „Hop on – Hop off“ weitere Sehenswürdigkeiten auf eigene Faust zu entdecken!



1 Ankunft

Flug vom gewählten Flughafen nach **Malta**: Fahrt in den Norden der Insel zum Hotel und Bezug für sieben Nächte.

2 Freizeit

Dieser Tag steht zur freien Verfügung.

3 Halber Besichtigungstag

Fahrt in den Süden der Insel zur Besichtigung der Tempelanlagen von **Hagar Qim**. Weiter zur Blauen Grotte. (Bootsfahrt individuell je nach Wetterlage). Danach zum Fischerort **Marsaxxlokk** und Mittagspause. Gelegenheit zum Bummel an der Uferpromenade oder Mittagessen in einem der vielen Fischrestaurants. Danach Rückfahrt zum Hotel.

4 Freizeit

Dieser Tag steht zur freien Verfügung.

5 Ganzer Besichtigungstag

Fahrt nach Valletta und Rundgang durch die Hauptstadt. Dann Fahrt nach **Mdina**, der hochgelegenen alten Hauptstadt der Insel. Die ganze Stadt steht unter Denkmalschutz: Gang durch die fast museal wirkende Stadt; Besuch der Paulus-Kathedrale. Dann nach **Rabat**: Besuch im Höhlenheiligtum der Paulus-Kirche und in den Katakomben. Rückfahrt zum Hotel.

6 Freizeit

Dieser Tag steht zur freien Verfügung.



Marsaxlokk



7 Freizeit

Dieser Tag steht zur freien Verfügung.

8 Rückflug

Fahrt zum Flughafen und Rückflug zum gewählten Flughafen.

Zusätzliche Ausflüge:

Buchen Sie vor Ort einen Tagesausflug auf die Nachbarinsel Gozo oder eine Hafensrundfahrt im alten Naturhafen von Valletta.

Für weitere Informationen, Beratung und Anmeldung steht Ihnen

Frau Carmen Klein-Di Rosa
unter Tel. 0711/61925-58 oder per
E-Mail: carmen.klein@biblische-reisen
zur Verfügung.



LEISTUNGEN • HINWEISE

Im Grundpreis enthaltene Leistungen:

- Linienflug mit Air Malta ab Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/M., Hamburg und München
- Alle Fluggebühren und -steuern
- Transfers und Ausflüge in landestyp. Bussen inkl. örtl. Führung
- Tagespass für örtlichen Ausflugsbus „Hop on – Hop off“
Die Tour dauert zirka 2 Stunden 45 Minuten, aber Sie können jederzeit an bestimmten Haltestellen aussteigen, das Ticket behalten, und den nächsten Bus nehmen, der jede Stunde vorbeikommt.
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad/Dusche und WC im guten Mittelklassehotel (4 Sterne)
- 7 x Übernachtung mit Frühstück

Mindestteilnehmerzahl pro Termin:

10 Personen; siehe § 11.2 unserer Reisebedingungen sowie Hinweise.

Hinweise:

Bitte beachten Sie die genannte Mindestteilnehmerzahl der Reisen. Biblische Reisen informiert die Kunden spätestens bis 3 Wochen vor Reisebeginn, falls die jeweilige Reise lt. §11.2 der Reisebedingungen abgesagt wird.

Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig; die Restzahlung ist 3 Wochen vor Reisebeginn zu leisten.

UNSERE SONDERTERMINE 2012

Reisedatum	Reisepreis
16.05.2012 – 23.05.2012 pro Person	ab € 699,-
23.05.2012 – 30.05.2012 pro Person	ab € 699,-
30.05.2012 – 06.06.2012 pro Person	ab € 699,-
29.08.2012 – 05.09.2012 pro Person	ab € 795,-
19.09.2012 – 26.09.2012 pro Person	ab € 795,-
26.09.2012 – 03.10.2012 pro Person	ab € 699,-
17.10.2012 – 24.10.2012 pro Person	ab € 699,-
24.10.2012 – 31.10.2012 pro Person	ab € 699,-
07.11.2012 – 14.11.2012 pro Person	ab € 580,-
14.11.2012 – 21.11.2012 pro Person	ab € 580,-

Zusatzleistungen pro Person:

Einzelzimmerzuschlag	€ 130,-
7 x Halbpension	€ 110,-
Zimmer mit Meerblick	€ 60,-

Valletta © Susanna Schmich, pixelio.de



Einfach abschließen durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular!

Die Biblische Reisen GmbH hat über die TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH einen Rahmen-Versicherungsvertrag geschlossen, der Ihnen die Möglichkeit zur Absicherung Ihrer gebuchten Reise gemäß nachstehender Produktbeschreibungen bietet. Durch Zahlung des ausgewiesenen Einmalbeitrags aus den Beitragstabellen erklären Sie Ihren Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag. Es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

1. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von einer Reise zurücktreten müssen, werden Ihnen die vereinbarten Stornokosten erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod – auch von Angehörigen –, unerwartete betriebsbedingte Kündigung, Schaden am Eigentum (z. B. Feuer) und vieles mehr.

Der Eintritt in den Rahmen-Versicherungsvertrag zur Reise-Rücktrittskosten-Versicherung muss spätestens 30 Tage vor planmäßigem Reisebeginn erfolgen. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

2. Reiseabbruch-Versicherung

Wird die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, ersetzt der Versicherer z. B. zusätzliche Rückreisekosten bzw. den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen.

Wenn nicht gesondert vereinbart, beträgt der Selbstbehalt in 1. und 2. 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mind. EUR 25,- pro Person.

3. Auslands-Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstattet der Versicherer Ihnen die Kosten für:

- Ambulante Behandlungen beim Arzt oder Zahnarzt, Medikamente, stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich Operationen
- Medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)
- Überführung im Todesfall

4. Medizinische Notfall-Hilfe

- Notruf-Service weltweit rund um die Uhr
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis max. EUR 5.000,-
- Organisation aller notwendigen Maßnahmen bei Krankheit und Unfall inkl. Kostenvorschuss gegenüber dem Krankenhaus

5. Reise-Gepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, ersetzt der Versicherer den Schaden

- bis zu EUR 1.500,- je Person

Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort nicht am selben Tag wie Sie erreicht, erstattet der Versicherer die für die Fortsetzung der Reise notwendigen Ersatzkäufe

- bis zu EUR 250,- je Versicherungsfall

6. Rundum Sorglos-Service

Der Versicherer erbringt durch seine Notrufzentrale im 24-Stunden-Service Beistandsleistungen bei Notfällen, die Ihnen während der Reise zustoßen.

7. Umbuchungsschutz

Erstattet werden vertraglich geschuldete Umbuchungsgebühren bis max. EUR 40,- pro Person/Objekt, bei Umbuchung innerhalb der gebuchten Saison bis zu 42 Tage vor Reiseantritt. Kein Selbstbehalt bei Erstattung der Umbuchungsgebühren.

Geltungsbereich weltweit/Versicherungsdauer max. 31 Tage

Versicherer für die Auslands-Reise-Krankenversicherung ist die Union Krankenversicherung AG, Peter-Zimmer-Str. 2, 66123 Saarbrücken. Versicherer für alle weiteren Sparten die Union Reiseversicherung AG, Maximilianstr. 2, 80530 München.

Hinweise:

Die Produktbeschreibungen geben den Versicherungsumfang und die Bedingungen nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH VB-TAS 2009, die Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugehen.

Schadensanzeigen sowie die Versicherungsbedingungen VB-TAS 2009 erhalten Sie im Internet unter www.tas-makler.de.

Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung

Leistungen siehe 1., 2. und 7.

Reisepreis bis EUR	Prämie pro Person (mit 20% Selbstbehalt) in EUR	Code	Prämie pro Person (ohne Selbstbehalt) in EUR	Code
500,-	17,-	RAS98	24,-	RA098
750,-	23,-	RAS99	32,-	RA099
1.000,-	29,-	RAS00	40,-	RA000
1.250,-	35,-	RAS01	51,-	RA001
1.500,-	43,-	RAS02	59,-	RA002
2.000,-	54,-	RAS03	75,-	RA003
2.500,-	72,-	RAS04	97,-	RA004
3.000,-	88,-	RAS05	119,-	RA005
3.500,-	109,-	RAS06	147,-	RA006
4.000,-	118,-	RAS07	164,-	RA007
5.000,-	135,-	RAS08	201,-	RA008
6.000,-	179,-	RAS09	248,-	RA009

Rundum-Sorglos-Paket

Leistungen siehe 3. bis 6.

Reisedauer bis	Europa*		Weltweit	
	Prämie pro Person in EUR	Code	Prämie pro Person in EUR	Code
10 Tage	17,-	FX202	29,-	FX502
17 Tage	29,-	FX204	46,-	FX504
31 Tage	44,-	FX206	59,-	FX506

Auslands-Reise-Krankenversicherung mit Medizinischer Notfall-Hilfe zum Einzelabschluss

Leistungen siehe 3. und 4.

Europa*

Reise-dauer bis	Prämie pro Person bis 64 Jahre in EUR	Code	Prämie pro Person ab 65 Jahre in EUR	Code
10 Tage	6,-	KM234	12,-	KM334
17 Tage	12,-	KM238	24,-	KM338
31 Tage	22,-	KM242	42,-	KM342

Weltweit

Reise-dauer bis	Prämie pro Person bis 64 Jahre in EUR	Code	Prämie pro Person ab 65 Jahre in EUR	Code
10 Tage	10,-	KM634	19,-	KM734
17 Tage	19,-	KM638	38,-	KM738
31 Tage	37,-	KM642	72,-	KM742

* Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen



Reisebedingungen der Firma Biblische Reisen GmbH

Sehr geehrte Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen durch. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer/in – nachstehend „Kunde“* genannt – und uns, der Biblische Reisen GmbH als Reiseveranstalter – nachstehend „BiR“ genannt – im Falle Ihrer Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften über den Pauschalreisevertrag der §§ 651a ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter und füllen diese aus.

1. Anmeldung, Reisebestätigung, Verpflichtungen der Buchungsperson

- 1.1.** Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich auf dem vorgesehenen Formular. Mit der Anmeldung bietet der Kunde BiR den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) - soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.
- 1.2.** Der Kunde haftet gegenüber BiR für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3.** Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von BiR an die/den Kunden oder das diesen vertretende Reisebüro mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die schriftliche Reisebestätigung ausgehändigt.

2. Zahlung

- 2.1.** Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Ist eine solche nicht getroffen worden, beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises.
- 2.2.** Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, und im Einzelfall keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 9.2 abgesagt werden kann.
- 2.3.** Leistet der Kunde trotz Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgemäß entsprechend den vorstehenden Bestimmungen oder etwa im Einzelfall getroffenen Fälligkeitsvereinbarungen, so ist BiR, falls kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 dieser Bedingungen zu belasten.

3. Leistungen

- 3.1.** Die Leistungsverpflichtung von BiR ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung.
- 3.2.** Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und sonstige Reisevermittler sind von BiR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von BiR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

4. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- 4.1.** BiR informiert den Kunden entsprechend der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 4.2.** Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BiR den Kunden informieren.
- 4.3.** Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 4.4.** Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist auf der Internet-Seite von BiR abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

5. Preisanpassung

BiR behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte

Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

- 5.1.** Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann BiR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BiR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Plätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BiR vom Kunden verlangen.
- 5.2.** Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber BiR erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 5.3.** Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BiR verteuert hat.
- 5.4.** Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für BiR nicht vorhersehbar waren.
- 5.5.** Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BiR den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

6. Rücktritt durch Kunden, Nichtantritt der Reise

- 6.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BiR. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.2.** In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden steht BiR unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung pro Person zu:
- a) **Bei Flugpauschalreisen mit Linienflügen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Vollcharter:**
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
- b) **Bei Flugpauschalreisen mit Charter- und Billigfluggesellschaften (z. B. Air Berlin, Arkia, Condor, Germanwings, TUIfly, etc.):**
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
vom 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
- c) **Bei See- und Flusskreuzfahrten, bei denen BiR lediglich mit einem Zubucherkontingent arbeitet:**
bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises
vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises.
- 6.3.** Dem Kunden ist es gestattet, BiR nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entsprechend vorstehender Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 6.4.** BiR bleibt vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen, eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern. BiR ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.
- 6.5.** Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.
- Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.**

7. Haftung

7.1. Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, so weit

a) ein Schaden des Kunden von BiR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde
oder

b) soweit BiR für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.2. BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von BiR sind. BiR haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

8. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der von BiR eingesetzten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von BiR keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, BiR direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit BiR kann unter der am Ende dieser Reisebedingungen aufgeführten Adresse aufgenommen werden.

8.2. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

8.3. Reiseleiter und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Reismängel oder Ansprüche namens BiR anzuerkennen.

8.4. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.

8.5. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BiR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, BiR erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von BiR oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt hiervon unberührt.

8.6. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber BiR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber BiR unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

9. Kündigung durch BiR; Rücktritt durch BiR wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl

9.1. BiR kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von BiR nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt BiR, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; BiR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen er-

langt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Die von BiR eingesetzten Reiseleiter sowie die Mitarbeiter der örtlichen Agenturen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von BiR in diesen Fällen wahrzunehmen.

9.2. BiR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch BiR muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein

b) BiR hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen

c) BiR ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von BiR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch BiR dieser gegenüber geltend zu machen.

f) Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

10. Verjährung

10.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen.

10.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

10.3. Die Verjährung nach Ziffer 10.1 und 10.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

10.4. Schweben zwischen dem Kunden und BiR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder BiR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Gerichtsstandsvereinbarung

Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart.

* Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

Veranstalter: Biblische Reisen

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Rechtsform: GmbH

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467

Geschäftsführer: Dr. Georg Röwekamp

Adresse: Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart

Telefon +49 (0)711 619 25 0, Telefax +49 (0)711 619 25 811,

E-Mail: info@biblische-reisen.de.

© RA Noll, Stuttgart & Biblische Reisen Stuttgart, 2004-2012
Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Reise-Nummer:

Reiseziel:

Reisetermin:

Abflug-/Abfahrtort:

1. Teilnehmer/in *(lt. Personalausweis/Reisepass)

2. Teilnehmer/in *(lt. Personalausweis/Reisepass)

Name _____
 Vorname* _____
 Geburtsdatum _____
 Geburtsort _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Reisepass-Nummer _____
 ausgestellt am _____ gültig bis _____
 ausgestellt in _____
 Beruf (freiwillige Angabe) _____
 Konfession (freiwillige Angabe) _____

Name _____
 Vorname* _____
 Geburtsdatum _____
 Geburtsort _____
 Staatsangehörigkeit _____
 Reisepass-Nummer _____
 ausgestellt am _____ gültig bis _____
 ausgestellt in _____
 Beruf (freiwillige Angabe) _____
 Konfession (freiwillige Angabe) _____

Adresse

Adresse (falls abweichend)

Straße/Nr. _____
 PLZ/Wohnort _____
 Telefon (pr.) _____ (dstl.) _____
 Telefax _____ Mobil _____
 E-mail Adresse _____

Straße/Nr. _____
 PLZ/Wohnort _____
 Telefon (pr.) _____ (dstl.) _____
 Telefax _____ Mobil _____
 E-mail Adresse _____

Ort/Datum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Teilnehmer/in 1 _____

Unterschrift Teilnehmer/in 2 _____

Die im Katalog abgedruckten Reisebedingungen auf Seite 236ff. sowie die Reiseinformationen auf Seite 234/235 habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und anerkenne/n sie ausdrücklich. Meine/Unsere Personalangaben stimmen voll und ganz mit den Eintragungen im Reisepass überein. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Adresse in die Teilnehmer- sowie in die Kundendatei übernommen wird und dass ich/wir künftig von Biblische Reisen ggf. auch auf elektronischem Wege über Neuangebote informiert werde/n.* *Nichtzutreffendes streichen

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:

Name/Vorname _____
 Adresse _____
 Telefon/Fax _____

Name/Vorname _____
 Adresse _____
 Telefon/Fax _____

Sonstige Leistungen

An- und Rückreise

- Innerdt. Anschlussflug (vorbehaltlich Verfügbarkeit; z.T. gegen Aufpreis)
 Teilnehmer 1: ab/bis _____
 Teilnehmer 2: ab/bis _____
- Bahnan-/abreise zum/vom Abflug-/Zustiegsort (Sonderpreise auf S. 10!)
 Teilnehmer 1: ab/bis _____
 1. Klasse 2. Klasse BahnCard/BahnCard First vorhanden
 Teilnehmer 2: ab/bis _____
 1. Klasse 2. Klasse BahnCard/BahnCard First vorhanden

Unterbringung

- im Doppelzimmer mit (Name): _____
- im Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)
- im 1/2 Doppelzimmer mit einem/r Mitreisenden

Rechnungsstellung (bei Doppelanmeldung)

- eine Gesamtrechnung an _____
- getrennte Rechnungsstellung
- Kreditkartenzahlung (Visa/MasterCard). Abfrage der Kartendaten erfolgt erst nach Erhalt der Rechnung inkl. Versicherungsschein.

Unsere Adresse und Bankverbindungen

Biblische Reisen GmbH · Postfach 15 04 61 · 70076 Stuttgart
 Hausadresse: Silberburgstraße 121 · 70176 Stuttgart

Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart
 BLZ 520 604 10 IBAN: DE25520604100000415200
 Kontonummer: 415 200 BIC: GENODEF1EK1

LIGA Stuttgart
 BLZ 750 903 00 IBAN: DE63750903000006457444
 Kontonummer: 6 457 444 BIC: GENODEF1M05

Reiseversicherungen (Preise und Bedingungen s. linke Seite!)

- Teilnehmer 1** Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung
 mit 20% Selbstbehalt ohne Selbstbehalt
 RundumSorglos Paket Krankenversicherung
- Teilnehmer 2** Rücktrittskosten-/Abbruchversicherung
 mit 20% Selbstbehalt ohne Selbstbehalt
 RundumSorglos Paket Krankenversicherung



Fordern Sie unsere kostenlosen Kataloge an:

Studien- Kreuzfahrten 2012

Jubiläumsreisen 2012



Jahres- katalog 2012



seit
50 1962
Jahre



Biblische Reisen GmbH
Postfach 15 04 61 • 70076 Stuttgart
Hausadresse:
Silberburgstraße 121 • 70176 Stuttgart
Tel. 0711/61925-0 • Fax 0711/61925-811
E-Mail: info@biblische-reisen.de
www.biblische-reisen.de